



Informationen für Helfende

1) Wir helfen Jung und Alt

Die Tätigkeiten der Helfenden erstrecken sich auf die Unterstützung hilfeschender Personen jeden Alters. Wir wollen Bürgerschaftliches Engagement in Zell-Weierbach fördern.

2) Wir helfen organisiert

Die Koordinierenden besprechen mit den Helfenden das Ausmaß, die Dauer und den Inhalt des Einsatzes. Die Helfenden sind im besprochenen Umfang tätig und sprechen Außerordentliches mit den Koordinierenden ab.

3) Wir helfen zuverlässig

Wenn ein geplanter Einsatz nicht stattfinden kann, beispielsweise wegen Krankheit, so informiert die Helferin/ der Helfer zuerst die Hilfesuchende Person, dann die Koordinierenden zu den Erreichbarkeitszeiten telefonisch, andernfalls per Mail. Die Koordinierenden stimmen einen Ersatztermin ab.

4) Wir sind ein Team

Bei Fragen, auftretenden Problemen oder Redebedarf wenden sich Helfende an die Koordinierenden. Die Koordinierenden organisieren regelmäßige Gruppentreffen für die Helfenden.

5) Wir sind diskret

Alle Sachverhalte persönlicher und privater Art, die Helfende während ihres Einsatzes erfahren oder beobachten, unterliegen der strengen Schweigepflicht. Auch Familienangehörige der Helfenden dürfen bei Einsätzen nicht mit einbezogen werden.

6) Wir achten auf Datenschutz

Alle Daten, auch Ihre Personen- und Kontaktdaten unterliegen dem Datenschutz. Sie werden nur im Rahmen des Netzwerk Nachbarschaft Zell-Weierbach verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.



7) Wir helfen ehrenamtlich

Geld und Sachzuwendungen dürfen nicht entgegengenommen werden. Gegen eine kleine Aufmerksamkeit (geringer Wert bis zu 5,00 €) ist nichts einzuwenden.

8) Wir kennen unsere Grenzen und halten uns an gesetzliche Vorgaben

Die Erledigung von Geld- und Bankangelegenheiten darf nicht übernommen werden.

Da es im Rahmen der Tätigkeiten organisierter Nachbarschaftlicher Hilfe auch zu Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommt, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dann notwendig, wenn Aufgaben übernommen werden, die insbesondere Kinder/ Jugendliche betreffen. Beispielsweise bei der stundenweisen Betreuung von Kindern oder dem Abholen von Kindergarten und Schule.

9) Wir erhalten Auslagenerstattung

Hilfesuchende Personen leisten Auslagenerstattung beispielsweise für mitgebrachte Einkäufe, Parkgebühren u.a.. Kilometergeld wird nur für begleitete Fahrdienste berechnet. Es wird eine Pauschale von 0,30 Euro pro Kilometer berechnet. Geleistete Stunden, Auslagenerstattung, anfallende Fahrtkosten werden dokumentiert und von den hilfesuchenden Personen unterschrieben.

10) Wir sind versichert

Auf dem direkten Weg vom und zum Einsatzort und während des Einsatzes sind Helfende haftpflicht-, unfall- und kaskoversichert. Für Fahrten darf nur der eigene PKW genutzt werden. Tritt ein Schadensfall im Rahmen des Einsatzes ein, so melden die Helfenden den Schadensfall schnellstmöglich an:

Stadt Offenburg
Familie, Jugend und Senioren
„Hilfe von Haus zu Haus“
Anna Laufs

Am Marktplatz 5
4. Obergeschoss
77652 Offenburg

Tel.: 0781 82-2451
Fax: 0781 82-7650

Mailto:
anna.laufs@offenburg.de

Frau Laufs wird sowohl die zuständigen Kolleginnen der Kernverwaltung informieren, als auch die zuständigen Koordinierenden in Kenntnis setzen.